

Miteinander - füreinander		B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern		B 2.2.
Raum für eigenverantwortliches Denken - Beratungskonzept - Anlage		A 1

B 2.2.A1 Beratung – Anlage Beratungskonzept

1. Beratung an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule

- Wer ist in der Beratung tätig?

Grundlage der Beratung ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.12.1997 zur Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. Beratung ist danach Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. In der Sitzung vom 19.10.1998 hat die Schulkonferenz Bedarf für die Ergänzung dieser Beratung durch Beratungslehrerinnen festgestellt.

Weiterhin unterstützen an unserer Schule die Sozialpädagogin und der Schulpsychologe die Beratungstätigkeit. Für die beratungsintensiven Bereiche Betriebspraktikum und schulische Suchtprävention sind zusätzlich Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Aus der Schulleitung sind insbesondere die Abteilungsleiterinnen der Klassen 5-10 und der didaktische Leiter eingebunden.

- Welche Grundsätze hat die Beratung?

Der Beratungsbedarf ist an unserer Schule eindeutig vorhanden, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer oder auch für die Erziehungsberechtigten. Die Fragen und Probleme bei Bildungsangeboten, Schullaufbahn, berufliche Bildungswegen, Fördermaßnahmen, Lern- und Verhaltensproblemen usw. können nur sinnvoll und erfolgreich beantwortet und erklärt werden, wenn es Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen gibt. Die folgenden Ziele unterliegen einem ständigen Diskussionsprozess.

- Jedem Mitglied unserer Schule soll es möglich sein, bei Fragen und Problemen angemessene Antworten und Hilfestellungen zu bekommen.
- Beratung ist Aufgabe jedes Kollegen und jeder Kollegin. Kann nicht weitergeholfen werden, sollte ein anderer Ansprechpartner vermittelt werden.
- Unabhängig davon kann jede betroffene Person direkt mit den in der Beratung Tätigen Kontakt aufnehmen.
- Beratung soll bei der freiwilligen und gemeinsamen Lösungssuche begleiten und unterstützen.
- Aus dem Beratungskonzept muss über allgemeine Hinweise hinaus hervorgehen, wer bei welchen Fragen über besondere Beratungskompetenz verfügt und Ansprechpartner ist.
- Lehrerinnen, BeratungslehrerInnen, Sozialpädagogin, Schulpsychologe, AbteilungsleiterInnen und didaktische Leitung stimmen ihre Beratungstätigkeit aufeinander ab.
- Die in der Beratung Tätigen geben Sprechzeiten an. Um Hemmschwellen abzubauen, ist eine persönliche Vorstellung in den Klassen empfehlenswert.
- Um Ziele und Vereinbarungen zu prüfen und/oder zu ändern, findet in jedem Halbjahr eine Dienstbesprechung Beratung statt.
- Die im Zuge der Beratung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Miteinander - füreinander		B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern		B 2.2.
Raum für eigenverantwortliches Denken - Beratungskonzept - Anlage		A 1

2. Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen

Die Klassenlehrerinnen sind Dreh- und Angelpunkt der Beratung. Im Normalfall werden SchülerInnen, Eltern und FachlehrerInnen der Klasse mit Problemen und Fragen zunächst einmal auf die TutorInnen zugehen.

Werden andere Mitglieder des Beratungsteams angesprochen, dann ist es wichtig, dass die Klassenlehrer eventuell neue Informationen erhalten und Entscheidungen in Absprache mit ihnen getroffen werden. So behalten sie die Übersicht über den jeweiligen Stand des Beratungsprozesses

Es ist in jedem Fall anzustreben, dass für jede Klasse 2 Tutoren eingesetzt werden.

3. Beratungslehrer/Beratungslehrerinnen

Die Beratungslehrerinnen sind bezogen auf die Klassen 5-7 und 8-10. In vielen Bereichen arbeiten sie mit den zuständigen Abteilungsleitern zusammen. Unabhängig von der Klasse und Stufe ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Beratung

- von SchülerInnen bei Schulunlust, Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten,
- im Einzelfall bei Kontaktaufnahme zu außerschulischen Einrichtungen,
- bei Konflikten zwischen SchülerInnen, SchülerInnen und Eltern, SchülerInnen und Lehrerinnen,
- von Lehrerinnen bei schwierigen SchülerInnen, problematischer Klassensituation.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen

Teilnahme und Mitarbeit

- bei Klassenkonferenzen,
- bei der Gestaltung des Förder- und Forderkonzepts,
- in der Dienstbesprechung Beratung.

In den Stufen werden zusätzlich folgende *Schwerpunkte* gesetzt:

3.1 Klassen 5-7

Planung und Gestaltung des Übergangs von der Primar- zur Sekundarstufe I durch

- Kontakte zu den Grundschulen (Gespräche, Unterrichtsmitschau),
- Planung des Besuchs der Klassenlehrerinnen der 4. Klassen,
- Mitarbeit bei der Aufnahme der neuen Schülerinnen und bei der Zusammensetzung der neuen 5. Klassen,
- „Kennenlern-Nachmittag“ der zukünftigen Tutorinnen und Schülerinnen,
- Einschulungsfeier.

Mitarbeit bei der Fortschreibung des pädagogischen Konzepts für die 5. Klassen

Beratung bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes

Organisation und Beratung beim Übergang zur 6. und 7. Klasse im Hinblick auf

- die Wahlen zum Wahlpflichtbereich I,
- die Fachleistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik .

Miteinander - füreinander		B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern		B 2.2.
Raum für eigenverantwortliches Denken - Beratungskonzept - Anlage		A 1

3.2 Klassen 8-10

Planung, Organisation und/oder Beratung

- zur Schullaufbahn,
- am Schülersprechtag Kl. 9+10,
- im Wahlpflichtbereich II,
- bei Schulzeitverlängerungen, Aufnahmeanträgen und Anträgen auf Wiederholung,
- bei der Berufswahlvorbereitung und –durchführung,
- bei der Einschulung in die Berufskollegs,
- bei der Entwicklung neuer berufsbezogener Angebote im AG/WP II – Bereich und.
- bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch und Chemie.

Planung und Gestaltung des Übergangs nach Abschluss der Sekundarstufe I

- zur schulischen/betrieblichen Berufsausbildung,
- zur Sekundarstufe II,
- zu anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen, Lehrgängen, Projekten.

Zusammenarbeit mit

- der Agentur für Arbeit,
- Institutionen und Firmen, die Hilfen zur Berufs- und Lebensplanung anbieten,
- außerschulischen Arbeitsgemeinschaften, Trägern der Jugendberufshilfe.
- Einzelfallberatung bei „Frühabgängern“

4. Koordinator Betriebspraktikum

Organisation der Betriebspraktika in den Jahrgängen 9 und 10

- Information der Beteiligten (Schülerinnen, Lehrerinnen, beteiligte Betriebe) über zeitliche und organisatorische Abläufe,
- Koordination der Zuweisung zu den Praktikumsstellen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Bestandspflege der Praktikumsbetriebe und Kontakte zu neuen Firmen

5. Sozialpädagogin

Die Arbeitsgrundlage ist der Erlass des Kultusministeriums des Landes NRW „Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Gesamtschulen in Ganztagsform“ vom 22.01.1991

5.1 Einzelfallberatung für SchülerInnen aller Jahrgangsstufen bei

- persönlichen Problemen in der Familie, mit anderen Kindern,
- Schulunlust, Misshandlungen, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Gewaltanwendung unter Kindern und Jugendlichen,
- sexualpädagogischen Problemen, Schwangerschaftskonflikten, Suchtmittelmissbrauch, Essstörungen, interkulturellen Problemen

5.2 Vermittlung und/oder Begleitung bei Inanspruchnahme anderer Beratungsdienste wie Jugendamt, Familien- oder Vormundschaftsgericht oder Psychotherapien

„Beim Angebot aller sozialpädagogischen Hilfen gilt das Prinzip der freiwilligen

Miteinander - füreinander		B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern		B 2.2.
Raum für eigenverantwortliches Denken - Beratungskonzept - Anlage		A 1

Inanspruchnahme. Das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB ist zu beachten.“

5.3 Elternberatung auf eigenen Wunsch oder auf Vermittlung von Klassenlehrerinnen

5.4 Unterstützung und Beratung von Kolleginnen bei schwierigen SchülerInnen

5.5 Kontakte zu außerschulischen Arbeitskreisen und Trägern der Jugendhilfe wie Initiative Nachbarschaft, RAA, Diakonisches Werk und Arbeitsgemeinschaft nach § 78/79 KJHG auf Stadtbezirksebene

5.6 Präventive Arbeit gegen Mobbing, sexuelle und physische Gewalt (Projekte)

5.7 Medienpädagogik (Computer)

5.8 Soziales Lernen im 5. Jahrgang (Modell Klassenrat)

5.9 Mitarbeit bei der Fortschreibung des pädagogischen Konzepts für die 5. Klassen

5.10 Mitarbeit und Gestaltung der Informationsbroschüren für Eltern und Kinder der kommenden 5. Jahrgänge

6. Schulpsychologe

Grundlage für die Arbeit des Schulpsychologen ist der Erlass vom 24.05.1984.

6.1 Die schulpsychologische Beratung unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, die für problematische Situation gemeinsam eine Lösung finden wollen, nachdem bisherige, unterschiedliche Lösungsversuche der Beteiligten die Situation nicht änderten.

Die Situationen können sehr unterschiedlich und müssen nicht schwer wiegend sein wie z.B.: Ausbleibende Lernerfolge, Konflikte, ungewollte Isolierungen einzelner Schülerinnen/Schüler oder „Lösungswege“ von Schülern (z.B. nicht zur Schule gehen), die zu vorhersehbaren persönlichen Nachteilen führen werden.

Für solche Situationen, die alle Beteiligten meistens gleichermaßen belasten, bietet der Schulpsychologe an:

- Eine lösungsorientierte Zusammenarbeit aufzubauen und zu unterstützen,
- Hilfe bei der Suche nach Zusammenhängen, die bisher Lösungsversuche scheitern ließen,
- Unterstützung bei der Entwicklung gemeinsamer Ziele, der Lösungsversuche und ihrer Umsetzung,
- Unterstützung und Begleitung der Personen, die einen Veränderungsprozess bei sich oder für ihre Situation beginnen wollen – entweder in Form von Einzelberatung oder systemischer Beratung, d.h. unter Einbeziehung der Personen, die mit der Situation zu tun haben.
- Vermittlung zu anderen Beratungsdiensten und Therapiemöglichkeiten.

6.2 Entwicklung und Unterstützung von diagnostischen Methoden und Fördermodellen zur Erkennung und Verringerung von speziellen Lerndefiziten bei Schülerinnen und Schülern

Miteinander - füreinander		B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern		B 2.2.
Raum für eigenverantwortliches Denken - Beratungskonzept - Anlage		A 1

6.3 Fortbildungsangebote und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer. (Supervision bedeutet: gemeinsame Reflexion der beruflichen Situation aus unterschiedlichen Perspektiven)